

13.05.2026



**Der Landesbeauftragte für den  
Datenschutz Niedersachsen**

## **Datenschutz bei den Kommunalwahlen 2026 LfD Niedersachsen informiert über rechtliche Anforderungen im Wahlkampf – TTPW-Verordnung im Fokus**

Pressemitteilung Nr. 08/2026

Im Vorfeld der niedersächsischen Kommunalwahlen 2026 verarbeiten Parteien, Verbände und Wählergruppen personenbezogene Daten – etwa, um Wählerinnen und Wähler gezielt mit Wahlwerbung anzusprechen oder um ihre Mitglieder zu organisieren. Weil politische Meinungen zu den besonders sensiblen Daten zählen, sind hierbei strenge datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten. Hinzu kommen seit Oktober 2025 die Vorgaben der EU-Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (TTPW-Verordnung), die insbesondere für digitale Kampagnen neue Pflichten mit sich bringen.

Um Parteien, Verbände und Wählergruppen bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zu unterstützen, hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (LfD) einen kompakten Flyer mit dem Titel „Datenschutz im Kommunalwahlkampf 2026“ veröffentlicht. Das Informationsmaterial fasst die wichtigsten Grundsätze der Datenverarbeitung zusammen, erläutert die Regeln zur Nutzung von Meldedaten für Wahlwerbung und gibt praxisnahe Hinweise zur Umsetzung der neuen TTPW-Verordnung. Ergänzend stehen auf der Webseite des LfD Niedersachsen weiterführende Informationen, Hinweise und Hilfestellungen zu Wahlen und der Arbeit in Kommunen bereit.

### **Kontakt:**

Der Landesbeauftragte für den  
Datenschutz Niedersachsen  
Pressestelle  
Tel.: 0511 120-4551

Internet: [lfd.niedersachsen.de](https://www.lfd.niedersachsen.de)  
E-Mail: [pressestelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@lfd.niedersachsen.de)  
Postanschrift:  
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover

Denis Lehmkeper, LfD Niedersachsen: „Ein verantwortungsvoller Umgang mit personenbezogenen Daten ist entscheidend für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und die Integrität des demokratischen Prozesses. Unser Flyer bietet Parteien, Verbänden und Wählergruppen einen kompakten Überblick über die wichtigsten Anforderungen und unterstützt sie dabei, Wahlkampagnen rechtskonform zu gestalten.“

Der Flyer darf gerne weitergegeben und verbreitet werden. Gedruckte Exemplare können kostenfrei unter [pressestelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@lfd.niedersachsen.de) angefordert werden.

Der Flyer ist erhältlich in drei Formaten:

- [2-seitiges PDF \(DIN A4\)](#)
- [Wickelfalz-Flyer \(DIN lang\)](#)
- [HTML-Webseite](#)

Weiterführende Informationen:

- [lfd.niedersachsen.de/wahlen](http://lfd.niedersachsen.de/wahlen)

**Kontakt:**

Der Landesbeauftragte für den  
Datenschutz Niedersachsen  
Pressestelle  
Tel.: 0511 120-4551

Internet: [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de)  
E-Mail: [pressestelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@lfd.niedersachsen.de)  
Postanschrift:  
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover